

Information über den Semesterbeitrag und die Rückmeldung

Liebe*r Studieninteressent*in,

alle eingeschriebenen Studierenden müssen nach der Immatrikulation (Einschreibung) einen Semesterbeitrag entrichten. Dieser beinhaltet das Semesterticket für den Verkehrsverbund Rhein-Sieg, das SemesterTicket NRW, den Beitrag für Next-Bike-Leihräder, die Beiträge für den Allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA) sowie den Sozialbeitrag für das Kölner Studierendenwerk, das die Mensen und Studentenwohnheime betreibt. Eine aktuelle Übersicht der Beiträge entnehmen Sie bitte hier:

www.th-koeln.de/gebuehren

Bitte überweisen Sie den Semesterbeitrag nicht vorab an die TH Köln.

Nach erfolgter Einschreibung erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung.*

Wichtiger Hinweis für Studierende in den berufsbegleitenden Studiengängen

- Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Master)
- Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik (Bachelor und Master)
- Web Science (Master)
- Versicherungsrecht (Master)
- Handlungsorientierte Medienpädagogik (Master)
- Behavioral Ethics, Economics and Psychology (Master)
- Steuerrecht und Steuerlehre (Master)

Sie haben grundsätzlich keinen Anspruch auf ein Semesterticket. Informationen zu möglichen Ausnahmen finden Sie unter www.th-koeln.de/rueckmeldung → siehe Beiträge und Gebühren.

Wichtiger Hinweis für Studierende, die aufgrund einer Schwerbehinderung über eine Wertmarke des Versorgungsamtes zur Nutzung des ÖPNVs verfügen:

Bitte reichen Sie mit Ihren Einschreibeunterlagen eine beglaubigte Kopie Ihres gültigen Schwerbehindertenausweises und der aktuellen Wertmarke des Versorgungsamtes ein. Dann werden wir Sie über den Zeitraum der Gültigkeit der Unterlagen vom Semesterticket bzw. dem entsprechenden Betrag befreien.

Wichtiger Hinweis für geflüchtete Studienbewerber*innen:

Die TH Köln übernimmt in Ihrem ersten Semester an der TH Köln für Sie den Semesterbeitrag. Bitte fügen Sie deshalb einen Nachweis über Ihren Flüchtlingsstatus bei, z.B. Aufenthaltstitel.

Des Weiteren möchten wir Sie vorab darüber informieren, dass Sie sich als eingeschriebene*r Studierende*r zu jedem zukünftigen Semester rückmelden und somit ihr Weiterstudium beantragen müssen.

Diese Rückmeldung muss stets während der von der Hochschule festgesetzten Fristen und durch Zahlung des Semesterbeitrags (und ggf. Nachweis weiterer geforderter Unterlagen) erfolgen.

Rückmeldefrist zum Sommersemester: 10. Januar

Rückmeldefrist zum Wintersemester: 10. Juli

Über die Rückmeldung informieren wir vor dieser Frist mittels Plakat-Aushängen und einer Nachricht an Ihre Hochschul-E-Mail-Adresse. Weitere Informationen zum Thema Beiträge und Rückmeldung finden Sie unter:

www.th-koeln.de/rueckmeldung

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Studierenden- und Prüfungsservice

**Interne Bewerber*innen für Masterstudiengänge beachten bitte den Hinweis im Zulassungsbescheid.*